Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1027/2022/HO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	07.11.2022
Bearbeiter:	J. Lüchau	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	01.12.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	15.12.2022	öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:
Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 77 GO zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.000 € im Ergebnisplan aus.

In der Haushaltssatzung wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 370.000 € ausgewiesen. Als Verpflichtungsermächtigung wird eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung bezeichnet, die es der Gemeinde ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.
Für die Freiwillige Feuerwehr ist die Anschaffung eines LF 10 Logistik geplant. Damit die Beauftragung des Fahrzeuges im Haushaltsjahr 2023 getätigt werden kann, ist eine Verpflichtungsermächtigung über den Gesamtbetrag des Fahrzeuges geplant. Mit Auszahlungen für das Feuerwehrfahrzeug ist frühestens im Haushaltsjahr 2024 zu rechnen, da es momentan erhöhte Lieferzeiten gibt.

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

Finanzierung:
Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

_____
Hüttner

Anlagen:
Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023